



Eingang: 18.02.20

Stadt Heilbronn | Postfach 3440 | 74024 Heilbronn

Herrn
Patrick Gsell
Hermann-Hesse-Straße 9
74074 Heilbronn

Stadt Heilbronn
Stabstelle Büro des
Oberbürgermeisters
Marktplatz 7
74072 Heilbronn

Internet www.heilbronn.de

Ihr Schreiben vom

Datum 12.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I/101/hh-10.26.84-
31940/2020

Antwortschreiben

Sehr geehrter Herr Gsell,

für Ihren Hauptantrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) auf Übersendung der Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls in den Jahren 2000 bis 2020 können wir Sie nun gemäß § 10 Abs. 2 LIFG über die voraussichtlichen Kosten informieren.

Für den Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz beträgt die Gebühr nach Ziff. 1.4 des Gebührenverzeichnisses zur städtischen Verwaltungsgebührensatzung 18 Euro je angefangene Viertelstunde, maximal 10.000 Euro. Ferner kann nach § 8 der Verwaltungsgebührensatzung der Ersatz der entstehenden Auslagen besonders verlangt werden, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen.

Bei Ihrem Antrag auf Übersendung der Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls in den Jahren 2000 bis 2020 ist insoweit zu berücksichtigen, dass die Gästelisten personenbezogene Daten von einer Vielzahl von Personen enthalten, nämlich die Namen von in der Regel 140 Gästen je Jahr. Bei insgesamt 21 Jahren somit $140 \times 21 = 2.940$ Namen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die betroffenen Personen im Einzelfall ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben, ist ihnen jeweils gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 LIFG schriftlich oder elektronisch Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Erteilung ihrer Einwilligung in den Informationszugang zu geben. Für die Versendung dieses Schreibens an die betroffenen Personen würden Portokosten in Höhe von 2.352,00 Euro ($2.940 \times 0,80$ Euro) entstehen, die als Auslagen gemäß § 8 der Verwaltungsgebührensatzung geltend gemacht werden können, da sie das übliche Maß ganz erheblich übersteigen.

Seite 1 von 2

Bankverbindung

Sprechzeiten Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Kreissparkasse Heilbronn

N

IBAN DE51 6205 0000 0000 0008 59 | BIC HEISDE66XXX



H Sofern Ihrem Antrag auf Zusendung der Gästelisten entsprochen wird, ist die Entscheidung gemäß § 8 Abs. 2 LIFG wiederum auch den betroffenen Gästen bekannt zu geben. Auch hierfür würden wieder die Portokosten von weiteren 2.352,00 Euro anfallen, die als Auslagen zu erstatten sind.

Schließlich ist auch das Übertragen der Namen und Anschrift der Gäste aus der Gästeliste für die Serienbriefanschreiben an die Betroffenen und das anschließende Ausdrucken, Kuvertieren und Verschicken mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Zu veranschlagen sind hier ca. 35 Stunden.

Alles in Allem betragen die Kosten im Falle eines erfolgreichen Antrags somit voraussichtlich 7.224,00 Euro (2.352,00 Euro plus 2.352,00 Euro plus 2.520,00 Euro).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 LIFG fordern wir Sie hiermit auf, zu erklären, ob Sie angesichts dieser voraussichtlichen Kosten Ihren Hauptantrag auf Übersendung der Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls in den Jahren 2000 bis 2020 weiterverfolgen. Wir weisen darauf hin, dass der Hauptantrag gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 LIFG als zurückgenommen gilt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Aufforderung uns gegenüber die Weiterverfolgung des Hauptantrags erklären.

Für den Fall dass Sie denn Hauptantrag nicht weiterverfolgen wollen, informieren wir Sie nachfolgend auch über die Kosten Ihres Hilfsantrags.

Mit Ihrem Hilfsantrag beantragen Sie eine anonyme Auflistung des Berufsstatus oder Amtes. Hierzu weisen wir zunächst darauf hin, dass aus den Gästelisten nur zum Teil hervorgehen wird, welchen Status bzw. welches Amt die einzelnen Gäste haben, wenn man diese Listen anonymisiert indem man die Namen und die Anschriften der Gäste schwärzt. D. h. nur mit dieser Maßgabe könnte Ihnen die Stadt solche anonymisierten Listen zur Verfügung stellen, wobei dann in einer nicht ganz unerheblichen Zahl von Fällen lediglich erkennbar ist ob es sich bei dem jeweiligen Gast um einen Mann oder eine Frau handelt und in einzelnen Fällen selbst diese Angaben fehlen. Der zeitliche Aufwand für die Anonymisierung und Bereitstellung der 21 mehrseitigen Listen beträgt ca. 12 Stunden. Bei einem Gebührensatz von 18,00 Euro pro angefangener Viertelstunde ergibt dies Gebühren in Höhe von 864,00 Euro.

Für den Fall, dass Sie Ihren Hauptantrag nicht weiterverfolgen, fordern wir Sie gleichfalls gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 LIFG auf, zu erklären, ob Sie Ihren Hilfsantrag auf Übersendung von anonymisierten Gästelisten des Heilbronner Hasenmahls in den Jahren 2000 bis 2020 weiterverfolgen. Wir weisen darauf hin, dass auch der Hilfsantrag gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 LIFG als zurückgenommen gilt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Aufforderung uns gegenüber die Weiterverfolgung des Hilfsantrags erklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag